

**SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen**

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

**Musikverein Stadtkapelle Holzgerlingen e.V.  
71088 Holzgerlingen**Gläubiger-Identifikationsnummer    DE37MVH00001054663  
Mandatsreferenz                            (wird nachträglich per E-Mail mitgeteilt)**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich/Wir ermächtige(n) den Musikverein Stadtkapelle Holzgerlingen e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Stadtkapelle Holzgerlingen e.V. von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Land \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

**Fälligkeiten:**

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder wird jährlich am 2. Mai abgebucht.  
Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird auf der Hauptversammlung festgelegt.

Die Abbuchung der Gebühren erfolgt am 2. Mai und bei halbjährlicher Fälligkeit  
zusätzlich am 2. November.

Über die Höhe der Gebühren beschließt der Verwaltungsausschuss innerhalb von 4 Wochen  
nach der Hauptversammlung.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauf  
folgenden Werktag. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)